## Wortlaut der kompletten Bürgerplakettensatzung (Neufassung)

## Satzung über die Stiftung der Bürgerplakette der Stadt Heidelberg (Bürgerplakettensatzung - BPlakettenS)

vom 8. November 2001 (Heidelberger Stadtblatt vom 21. November 2001)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 4. Juli 2000 (GBI. S. 585, ber. S.698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Februar 2006 (GBI. S. 20), hat der Gemeinderat der Stadt Heidelberg am 8. November 2001 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Zur Förderung von Zivilcourage und der Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger für das solidarische Zusammenleben in Heidelberg und als Anerkennung des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwohl, insbesondere für bürgerschaftliches Engagement, stiftet die Stadt Heidelberg die "Bürgerplakette der Stadt Heidelberg".

§ 2

Die Plakette trägt auf der Vorderseite das Wappen der Stadt Heidelberg; auf der Rückseite befindet sich der Schriftzug "Für bürgerschaftliches Engagement".

§ 3

- (1) Personen, die sich in Heidelberg bürgerschaftlich engagieren, können mit der Plakette ausgezeichnet werden. Eine Auszeichnung soll jährlich erfolgen.
- (2) Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, die Stadtteilvereine und die Verwaltung. Außerdem können auch alle Heidelberger Bürgerinnen und Bürger Vorschläge über die Mitglieder des Gemeinderates und der Bezirksbeiräte, ihre Stadtteilvereine und die Verwaltung einbringen.
- (3) Die Zahl der pro Jahr zu verleihenden Bürgerplaketten wird auf höchstens 27 begrenzt.

Davon sind für die 15 Heidelberger Stadtteile 24 Bürgerplaketten vorgesehen; bei der Zuordnung auf die Stadtteile wird der Stadtteil berücksichtigt, in dem das Engagement überwiegend ausgeübt wird. Maßgebend für die Verteilung sind die Einwohnerzahlen der Stadtteile zum 31.12.2012, die aus den folgenden "Größenklassen" gebildet werden:

bis 10.000 Einwohner = 1 Bürgerplakette 10.000 – 15.000 Einwohner = 2 Bürgerplaketten ab 15.000 Einwohner = 3 Bürgerplaketten

Danach ergibt sich folgende Verteilung:

Altstadt 2
Bahnstadt 1
Bergheim 1
Boxberg 1
Emmertsgrund 1
Handschuhsheim 3

## Anlage 02 zur Drucksache 0031/2018/BV

Kirchheim	3
Neuenheim	2
Pfaffengrund	1
Rohrbach	3
Schlierbach	1
Südstadt	1
Weststadt	2
Wieblingen	1
Ziegelhausen	1

Die restlichen 3 Bürgerplaketten sind für gesamtstädtische Vorschläge reserviert. Bei der Vergabe dieser Plaketten können auch Gruppen berücksichtigt werden.

(4) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat mit Zwei-Drittel-Mehrheit in nichtöffentlicher Sitzung nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss.

§ 4

Die Verleihung der Bürgerplakette findet einmal jährlich im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung oder eines Empfanges durch die Oberbürgermeisterin / den Oberbürgermeister statt. Über die Verleihung der Plakette wird eine Urkunde erstellt, die den Namen der oder des Geehrten enthält und eine Würdigung der Verdienste sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses. Die Urkunde wird von der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister unterzeichnet.

§ 5

Die Bürgerplakette der Stadt Heidelberg wird erstmals im Jahre 2001, dem Internationalen Jahr der Freiwilligen, verliehen.

§ 6

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.